

# Die Landrätin

Landratsamt des Ilm-Kreises · Ritterstraße 14 · 99310 Arnstadt

Herrn  
Sebastian Thieler  
Kleine Mühlgasse 16  
99334 Elxleben

Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:  
Unser Zeichen: 012.3  
Unsere Nachricht vom:

Ansprechpartner: Frau Bucklitsch

Telefon: (0 36 28) 7 38-106  
Telefax: (0 36 28) 7 38-111  
E-Mail: kreistag@ilm-kreis.de  
Nur für den Empfang von Mitteilungen ohne  
Signatur und/oder Verschlüsselung. De-Mail  
Hinweise auf [www.ilm-kreis.de](http://www.ilm-kreis.de) beachten.  
Datum: 17.06.2019

## Beantwortung der Anfragen der AfD-Fraktion

Sehr geehrter Herr Thieler,

Ihre Anfragen vom 12.06.2019 möchte ich wie folgt beantworten:

### 1. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMFL)

- a) **Wie hat sich die Zahl der vom Kreis betreuten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge seit dem Jahr 2014 jährlich entwickelt (in Zahlen)?**

Antwort:

Im Jahr 2014 wurden vom Jugendamt des Ilm-Kreises keine minderjährigen unbegleiteten Ausländer betreut. Erst mit der Flüchtlingswelle ab dem Frühjahr 2015 und dann der Änderung der bundesweiten Verteilung (SGB VIII) im Jahr 2015 kamen die ersten unbegleiteten minderjährigen Ausländer in den Ilm-Kreis.

Zum 31.12.2015 befanden sich 31 minderjährige unbegleitete Ausländer im Rahmen der Jugendhilfe in Betreuung des Ilm-Kreises. 10 Fälle wurden im laufenden Jahr beendet.

Zum 31.12.2016 befanden sich 62 minderjährige unbegleitete Ausländer (59 minderjährige und drei Volljährige) im Rahmen der Jugendhilfe in Betreuung des Ilm-Kreises. Drei junge Erwachsene befanden sich in einer stationären Hilfe für junge Volljährige. 14 Fälle wurden im laufenden Jahr beendet.

Zum 31.12.2017 wurden durch das Jugendamt 50 unbegleitete Ausländer im Rahmen der Jugendhilfe betreut. Im lfd. Jahr gab es 27 Neuzugänge und 40 Abgänge.

Zum 31.12.2018 befanden sich 31 minderjährige unbegleitete Ausländer im Rahmen der Jugendhilfe in Betreuung des Ilm-Kreises. 41 Fälle wurden im laufenden Jahr beendet.

- b) **Wie viele Altersfeststellungen gem. § 42f und § 42a SGB VIII wurden in diesem Zeitraum jährlich durchgeführt?**  
c) **Wie waren die Ergebnisse der Altersfeststellungen, bitte jährlich auflisten?**

Antwort:

Altersfeststellungen durch das Jugendamt wurden vor allem im Jahr 2015, also vor der Gesetzesänderung im SGB VIII zur Umverteilung und Aufnahmeverfahren von unbeglei-

Landratsamt des Ilm-Kreises  
Ritterstraße 14  
99310 Arnstadt  
<http://www.ilm-kreis.de>  
Telefon 03628 738-0  
Telefax 03628 738-111

Allgemeine Sprechzeiten:  
Di. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr  
Do. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 14:30 Uhr

Außenstelle Ilmenau  
Krankenhausstraße 12a  
98693 Ilmenau  
Telefon 03677 657-0  
Telefax 03677 841075

Allgemeine Sprechzeiten:  
Di. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 14:30 Uhr  
Do. 08:30 - 11:30 Uhr  
13:00 - 18:00 Uhr

Bankverbindung:  
Sparkasse Arnstadt-Ilmenau  
BLZ: 840 510 10  
Konto-Nr. 1810000153  
BIC: HELADEF11LK  
IBAN: DE79840510101810000153

teten minderjährigen Ausländern, durchgeführt. Das Jugendamt hat für das Jahr 2015 (01.01. bis 30.10.2015) 35 Fälle neu aufgenommen und in allen Fällen eine **Alterseinschätzung** vorgenommen. Von diesen waren nach Einschätzung des Jugendamtes zwei volljährig und 33 minderjährig. Nach der Gesetzesänderung zum 01.11.2015 erhielt der IIm-Kreis die unbegleiteten minderjährigen Ausländer fast ausschließlich über die Umverteilung, i. d. R. aus anderen Bundesländern. In diesen Fällen wurde die Alterseinschätzung schon durch die abgebenden Jugendämter im Rahmen des neuen Leistungsparagraphen 42 a SGB VIII vorgenommen. Da nur unbegleitete minderjährige Ausländer verteilt werden konnten, war seitens des Jugendamtes des IIm-Kreises keine weitere Alterseinschätzung mehr vorzunehmen.

**d) Wie wurde die Minderjährigkeit der in Obhut zu nehmenden ausländischen Personen festgestellt?**

Antwort:

Das Jugendamt hat im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten die Minderjährigkeit durch Einsichtnahme der Ausweispapiere festzustellen. Liegen diese nicht vor oder bestehen Zweifel an der Rechtmäßigkeit, so erfolgt eine **qualifizierte Inaugenscheinnahme (durch zwei Fachkräfte)** sowie die Einholung weiterer Auskünfte, die Anhörung der jungen Menschen und evtl. Zeugen oder die Beiziehung weiterer Dokumente und Unterlagen.

## **2. Sanierungs- und Renovierungsbedarf in den Schulen des Kreises**

**a) Wie hoch veranschlagt der IIm-Kreis den Sanierungs- und Renovierungsbedarf in den Schulen des Kreises (bitte Sanierungs- und Renovierungsbedarf getrennt ausweisen)?**

Antwort:

Derzeit werden umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen für die Umsetzung in den Ferien vorbereitet und grundlegende Sanierungen an unseren Schulen durchgeführt. Die letzte Bedarfsermittlung ist aus diesem Grunde zu aktualisieren und kann deshalb erst im IV. Quartal 2019 vorgelegt werden.

**b) An wie viel Schulen im Kreis wurden im letzten Jahr durch Eigenleistung oder Schulprojekte oder Elterninitiativen (Fördervereine) Renovierungen durch Schüler, Eltern und Lehrern erbracht?**

**c) Wie hoch ist die geschätzte Eigenleistung von Schüler, Eltern und Lehrern bei der Sanierung von Schulen in Euro im letzten Jahr gewesen?**

Antwort:

Die Beantwortung der Anfrage kann ebenfalls erst im IV. Quartal 2019 (nach Abfrage der Schulen) vorgelegt werden.

## **3. Flächenverbrauch für Wind- und Solarenergie Einspeisung**

**a) Welche Flächen in m<sup>2</sup> werden im Kreis für Solar- oder Windparks genutzt?**  
○ **sofern nur eigene kommunale Beteiligungen bekannt sind, bitte diese auflisten**

Antwort:

Aktuell gibt es nur einen Windpark am Hohen Kreuz mit 8 Anlagen, **weitere Windparks** sind durch den rechtskräftigen Teilplan Wind der Planungsregion Mittelthüringen im Ilm-Kreis **nicht vorgesehen**.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Landkreis:

- Verkehrslandeplatz Alkersleben, ca. 59.000 m<sup>2</sup>  
Bebauungspläne für Sondergebiete Freiflächenphotovoltaikanlage (3 Gemeinden)
- Arnstadt Rehestädter Weg, ca. 126.000 m<sup>2</sup>  
Bebauungsplan Erfurter Kreuz Süd-West
- Arnstadt Am Alten Gericht/August-Brömel-Str., ca. 20.000 m<sup>2</sup>  
Bebauungsplan Gewerbegebiet Nord
- Arnstadt Ruslan-Kibizow-Str., ca. 12.000 m<sup>2</sup>  
Bebauungsplan Südlicher Anschluss GE Nord
- Dornheim Am Lohfeld, ca. 28.000 m<sup>2</sup>  
Bebauungsplan Gewerbepark Dornheim
- Verbandsdeponie Rehestädt, ca. 25.000 m<sup>2</sup>
- Deponie Stadtilm, ca. 20.000 m<sup>2</sup>  
Bebauungsplan Sondergebiet Photovoltaikanlage

Das Landratsamt Ilm-Kreis hat auf folgenden Liegenschaften Photovoltaik-Anlagen:

1. Gymnasium „MELISSANTES“ Arnstadt, 57 kWp (Einspeiseanlage)
2. Grundschule „Geschwister Scholle Schule“ Arnstadt, 10 kWp (Einspeiseanlage)
3. Campus-Sporthalle Ilmenau, 42 kWp (Eigenstromanlage)
4. Sporthalle Großbreitenbach, 24 kWp (Eigenstromanlage)
5. Grundschule „Am Stollen“ Ilmenau, 24 kWp (Eigenstromanlage)
6. Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau, 54 kWp (Eigenstromanlage)
7. Regelschule Gräfinau-Angstedt, 21,6 kWp (Eigenstromanlage)
8. Jobcenter/Landratsamt Ilmenau, 23,6 kWp (Eigenstromanlage)

**b) Für welche Flächengröße sind Genehmigungen für Solar- oder Windparks im Kreis aktuell beantragt?**

- **sofern nur eigene kommunale Beteiligungen bekannt sind, bitte diese auflisten**

Antwort:

Laut unterer Bauaufsichtsbehörde liegen derzeit keine Anträge auf Genehmigungen und keine diesbezüglich laufenden Bauleitplanverfahren für Solarparks vor.

**c) Mit welchem Flächenverbrauch rechnet der Kreis für die Erstellung Solar- oder Windparks in den nächsten fünf Jahren?**

- **Sofern eine Einschätzung nicht vorgenommen werden kann, bitte an dieser Stelle Ausführungen zu den aktuellen regionalen Clustern (<https://www.ilmkreis.de/Wirtschaft/Regionale-Cluster>) vornehmen hinsichtlich Aktualität**

Antwort:

Weder zum Thema zukünftiger Flächenverbrauch noch zur Aktualität der regionalen Cluster können derzeit Aussagen getroffen werden.

#### **4. Einspeisevergütung nach EEG durch den Kreis**

- a) **In welcher Höhe erhält der Kreis, kreiseigene Betriebe, oder Firmen, an welchen der Kreis beteiligt ist, Einspeisevergütung nach dem EEG. Bitte auch Schulen oder andere Gebäude und Flächen einbeziehen, für die den Kreis mittelbar oder unmittelbar zuständig ist.**

- Sofern die Investitionen mittels des „1000 Dächer“ Programms gefördert wurden, bitte die Gesamtfördersumme ermitteln

Antwort:

Der Landkreis hat im Jahr 2018 Einspeisevergütungen aus Photovoltaikanlagen (Demonstrationsanlage für Lernzwecke) wie folgt erhalten:

- Gymnasium „MELISSANTES“ Arnstadt (Demonstrationsanlage für Lernzwecke - kleine Anlage ) 391,77 €
- Schulgebäude Am Schlossplatz Arnstadt (Demonstrationsanlage für Lernzwecke - kleine Anlage - 1 kW) 69,13 €
- Staatl. Berufsbildende Schule Arnstadt (Demonstrationsanlage für Lernzwecke – 5,9 kW) 2.513,92 €
- Regelschule Gräfinau-Angstedt (Demonstrationsanlage für Lernzwecke - kleine Anlage – 1,1 kW) 427,00 €
- Gymnasium „Am Lindenberg“ Ilmenau (Demonstrationsanlage für Lernzwecke - kleine Anlage – 1,1 kW ) 281,77 €
- Gymnasium „Goetheschule Ilmenau“ (Demonstrationsanlage für Lernzwecke - kleine Anlage) 417,84 €
- Regelschule „H. Hertz“ Ilmenau (Demonstrationsanlage für Lernzwecke - kleine Anlage – 1,1 kW) 103,11 €
- Thüringer Gemeinschaftsschule Stadtilm (Demonstrationsanlage für Lernzwecke - kleine Anlage – 1,1 kW) 405,40 €

Über die Einspeisung von Blockheizkraftwerken erhielt der Kreis im Jahr 2018 von:

- Thüringer Gemeinschaftsschule Stadtilm 1.342,00 €
- LRA Arnstadt 851,00 €
- Gymnasium Goetheschule Ilmenau 1.400,00 €
- Ilm-Kreis-Kliniken 1.115,95 €

Diese Demonstrationsanlagen betreibt der Landkreis und zwar nicht vorrangig, um dafür eine Einspeisevergütung zu erlangen, sondern in Kopplung mit Photovoltaiklehrsystemen im Physikraum. Eine Förderung erfolgte in der Vergangenheit durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur.

Der Landkreis hat mit KT-Beschluss festgelegt, Sonnenenergie für den Eigenbedarf zu nutzen und hat nach einer Ausschreibung u. a. der Thüringer Bürgerkraft e.G. Dächer auf Schulen und kreiseigenen Gebäuden im Rahmen eines Pachtvertrages zur Nutzung überlassen.

Für Anlagen über das 1.000-Dächer-Photovoltaik-Programm, das bis 2016 bestand, erhielt der Landkreis keine Förderung.

- 5. Im Rahmen des Komet Projektes gibt es eine Immobilienbörse, welche dazu dienen soll potentielle Investoren u.a. zu finden. Immer wieder kommt es vor, dass „herrenlose“ Grundstücke von der TLG und anderen Trägern ohne Kenntnis an Immobilienhändler veräußert werden. Ziel muss es sein, Grundstücke für Familien mit Kindern, Grundstücke für Arbeitstätige vorzuhalten und/oder bekannt zu machen.**

**a) ist es zukünftig angedacht diese „Immobilienbörse“ für den gesamten Ilm-Kreis verfügbar zu machen?**

Antwort:

Ziel des Bundesmodellprojektes „KOMET - Kooperativ Orte managen im UNESCO Biosphärenreservat Thüringer Wald“ ist der demografiefeste Umbau des ländlichen Raumes. Der Modellraum umfasst die Landgemeinde Großbreitenbach sowie die Orte Möhrenbach, Jesuborn und Gehren der Stadt Ilmenau. Die Projektlaufzeit endet am 31.12.2019. Dabei spielt der Bereich „Nutzungsmanagement“ eine große Rolle. Mit verschiedensten Maßnahmen und Instrumenten wird versucht, dem Leerstand aktiv zu begegnen. Ein Instrument ist die Immobilienplattform. Mit ihr sollen Eigentümer von Leerstandobjekten und potenziellen Baulücken eine unterstützende Möglichkeit zur Verfügung gestellt werden, im Einklang mit der Regional- und Kommunalplanung auf ihre Objekte aufmerksam zu machen. Entsprechend der Förderfähigkeit im aktuellen Projekt ist die Immobilienplattform auf das Modellgebiet beschränkt. Über eine Fortführung sowie ggf. eine Ausweitung als kreisweite Plattform wird im Zuge der Verstetigungsberatungen in den kommenden Monaten zu befinden sein. Hierbei werden die Projektpartner, die beteiligten Kommunen sowie die zugehörige thematische Arbeitsgruppe einbezogen.

Im Regionalwirtschaftlichen Entwicklungskonzept (RWEK) aus dem Jahr 2017 ist als Maßnahmenvorschlag ein Leerstandskataster für die Region des derzeitigen gemeinsamen Regionalmanagements Gotha/Ilm-Kreis enthalten. Auf Grundlage des RWEK könnte über das Regionalbudget ein Vorhaben zur Erstellung eines solchen Leerstandskatasters und daraus folgend weitere Maßnahmen, z. B. auch eine Immobilienplattform für das Gebiet des Regionalmanagements Gotha/Ilm-Kreis, initiiert werden. Die Daten und Erfahrungen aus dem KOMET-Projekt könnten hierbei entsprechend einfließen.

**6. Zum 01.07. tritt ein neuer Fahrplan in Kraft. Da nun auch der nördliche Kreis vom kommunalen Eigenbetrieb befahren werden soll.**

**a) Sind die Fahrpläne des neuen Verbundes bereits fertig und öffentlich?**

Antwort:

Die Fahrpläne ab 01.07.2019, dem Datum ab dem die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau für den gesamten öffentlichen Straßenpersonennahverkehr im Auftrag des Landkreises zuständig ist, sind fertiggestellt und wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt zur abschließenden Genehmigung übermittelt. Ab dem 24.06.2019 wird der Fahrplan bzw. das Fahrplanheft in gedruckter Form in den Bussen erhältlich sein und kann ebenfalls auf der Internetseite des kreislichen Verkehrsunternehmens, der IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau, eingesehen werden. Weiterhin erscheint am 19.06.2019 die Fahrgastzeitung „Omni“ mit einer Sonderbeilage zum Fahrplan und dem Tarifsystem im Ilm-Kreis ab dem 01.07.2019. Die Fahrgastzeitung wird allen Haushalten im Ilm-Kreis kostenlos zugestellt.

**b) gibt es außer bereits bekannten finanziellen Veränderungen (u.a. Verteuerung) weitere Anpassungen (Bushaltestellen, Fahrzeiten, Wegestrecken, Routen)**

Antwort:

Neben den Veränderungen am Fahrplan zum 01.07.2019 wird es auch eine Umstellung vom bisherigen Entfernungstarif zu einem Zonentarif geben. Hierdurch erfolgt eine zeitgemäße Umstellung der Tarifstruktur im Landkreis und u. a. wird ein Übergang zwischen den Regional- und Stadt- bzw. Kernzonenverkehren für den Fahrgast unkompliziert möglich. Ebenfalls wurde das Tarifsortiment überarbeitet und ab dem 01.07.2019 werden neue Tarifprodukte, wie eine Tageskarte oder eine 4-Fahrtenkarte für alle Linien (nicht nur Stadt- bzw. Kernzonenverkehre wie bisher), angeboten.

**c) Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich der Anschaffung der notwendigen Busse und des notwendigen Personals?**

Antwort:

Alle notwendigen Voraussetzungen, auch die Anschaffung der Fahrzeuge und die Einstellung von Personal für die Leistungsaufnahme durch die IOV Omnibusverkehr GmbH Ilmenau ab dem 01.07.2019 wurden durch diese geschaffen.

**d) Bereits jetzt gibt es zahlreiche Meldungen über schlechtere Anbindungen (so z. B. Gossel) inwiefern wurde dies im Rahmen der Erarbeitung der Pläne bedacht?**

Antwort:

Dem Landratsamt liegen keine Meldungen über schlechtere Anbindungen der Ortschaften im Ilm-Kreis durch den Fahrplan ab 01.07.2019 vor. Auch die in der Frage beispielhaft genannte Verschlechterung der Anbindung des Ortes Gossel ist im Landratsamt nicht bekannt. Die Grundlage für den Fahrplan ab dem 01.07.2019 bildete der aktuell gültige Fahrplan und es wurden hauptsächlich Optimierungsmaßnahmen unter Fahrgast- und wirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen. Eine Verschlechterung der Anbindungen der Orte im Ilm-Kreis durch den öffentlichen Straßenpersonennahverkehr mit dem Fahrplan ab 01.07.2019 ist somit nicht zu erwarten.

## **7. Elektromobilität**

**a) Was ist aus dem Geratal Stromer geworden hinsichtlich des eigentlichen Auftrages?**

Antwort:

Der „Geratal Stromer“ wurde als Car Sharing Modellprojekt für den Ilm-Kreis in der Verwaltung der Verwaltungsgemeinschaft Oberes Geratal als Mobilitätsangebot für Bürger bereits 2018 geschaffen. Neben der Nutzung durch die Bürgerinnen und Bürger wird das Elektrofahrzeug durch die Verwaltung verwendet um Dienstwege damit durchzuführen. Das Fahrzeug, ein Renault ZOE Z.E., wird mit selbst erzeugtem Solarstrom von einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes betrieben. Die Versorgung des Fahrzeuges mit erneuerbaren Energien ist die Voraussetzung dafür, ein klimafreundliches Mobilitätsangebot mit dem „Geratal Stromer“ zu betreiben. Die Photovoltaik-Anlage wurde vom Freistaat Thüringen über die Richtlinie „KlimaInvest“ mit 40 % gefördert. Das Elektrofahrzeug wurde durch das Modellprojekt „Geratal Stromer“ für den Ilm-Kreis vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz mit 70 % gefördert. Derzeit befindet sich ein Folgeprojekt mit der Verwaltung des Oberen Geratals in der Planung, um ein Ausleihsystem für Bürgerinnen und Bürger mit den in der Beschaffung befindlichen Pedelecs in den Ortsteilen der Verwaltungsgemeinschaft aufzubauen.

**b) Wie oft wurden die neu beschafften Pedelecs aus dem Komet Projekt in Großbreitenbach ausgeliehen und ist eine solche Anschaffung auch in anderen Gemeinden vorgesehen?**

Antwort:

Die 23 Pedelecs, welche für die KOMET-Region vorgesehen sind, wurden ausgeschrieben und vergeben. Eine Lieferung der Pedelecs in die Region wird im Juni 2019 erfolgen, um darauf aufbauend ein Ausleihsystem zu entwickeln. Nutzerzahlen können deshalb frühestens nach dem Aufbau eines Ausleihsystems und einem Nutzungszeitraum von mindestens einem Jahr eruiert werden. Folgende Kommunen im Landkreis werden oder haben bereits Pedelecs für den dienstlichen Gebrauch und/oder für den (kostenneutralen) Verleih an Bürgerinnen und Bürger angeschafft:

- VG Oberes Geratal
- Stadt Ilmenau
- Stadt Arnstadt

- Landratsamt Ilm-Kreis

Die Beschaffung von Pedelecs in den Kommunen wird mit einer Förderquote in Höhe von 100 % über das Förderprogramm „KlimalInvest“ des Freistaates Thüringen gefördert.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Enders  
Landrätin